

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-108/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	14.09.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	27.09.2016	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung", Teilgebiet B hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

- gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, den Bebauungsplan Nr. E 28 „Heidesiedlung“, Teilgebiet B bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom August 2016 mit den zuvor beschlossenen/ ohne Änderungen als Satzung zu erlassen.
- die Begründung mit Umweltbericht zum oben genannten Bebauungsplan zu billigen.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Das Bebauungsplanverfahren wurde durchgeführt. Hierzu siehe Beschlussvorlage B-110/2016. Der Satzungsbeschluss bildet den Abschluss des Verfahrens.

Durch den Satzungsbeschluss werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die anstehenden Erschließungsarbeiten im Gebiet geschaffen, so dass das Vorhaben in die konkrete Umsetzung übergehen kann. Der Erschließungsträger beabsichtigt einen Beginn der Erschließungsarbeiten Mitte Oktober 2016.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch den Satzungsbeschluss, bzw. durch dessen Bekanntmachung und das hiermit verbundene Inkrafttreten des Bebauungsplans entsteht die im zugehörigen Folgelastenvertrag vereinbarte Zahlungspflicht des Erschließungsträgers für die Folgelastenbeiträge.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Bebauungsplan Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B mit dazugehöriger Begründung

Az.:  
01.09.2016